

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 10. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

Was ist aus dem Berliner Taubenmanagement geworden?

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14509
vom 10. Januar 2023
über Was ist aus dem Berliner Taubenmanagement geworden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie werden die im Haushalt der Tierschutzbeauftragten des Landes Berlin eingestellten Mittel für die Einrichtung eines möglichen Taubenmanagements verausgabt?

Antwort zu 1:

Die Mittel werden den Bezirken im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung (AWB) auf einem eigenen Unterkonto im Kapitel 0780 zur Verfügung gestellt.

Frage 2:

Wie können die Bezirke das Geld ggf. abrufen oder wird der Senat seinerseits aktiv?

Antwort zu 2:

Die Mittelzuweisung erfolgt im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung. Eine Übertragung der Mittel kann erst erfolgen, wenn der Landestierschutzbeauftragten (LTB) alle erforderlichen Informationen zum geplanten Vorhaben vorliegen. Unter anderem muss der Bezirk mitteilen, ob die Mittel auf einem Titel der Hauptgruppe 5 (Vergabe) oder 6 (Zuwendung) benötigt werden. Die Verantwortung für die LHO-konforme Mittelverwendung liegt nach Übertragung der Mittel ausschließlich beim Bezirk.

Frage 3:

Welchen zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeutet die Einrichtung von Taubenmanagements in den Bezirken für die Bezirkshaushalte und wie gedenkt der Senat den Mehraufwand auszugleichen?

Antwort zu 3:

Je nach konkret anfallenden Kosten für die in 2023 geplanten Pilot-Taubenschläge in den Bezirken (abhängig v.a. von Zahl und Art der geplanten Taubenschläge) können diese durch die der Landestierschutzbeauftragten in 2023 zur Verfügung stehenden Mittel finanziert bzw. jedenfalls mitfinanziert werden. Ob und welche zusätzlichen finanziellen Aufwände bei den Bezirken im Zuge der Einrichtungen der Taubenschläge selbst entstehen, hängt davon ab, ob diese kostengünstig umgesetzt werden können (z.B. durch den Ausbau eines Dachbodens mit entsprechenden Holz-Boxen für die Tiere) oder ob hierbei höhere Kosten entstehen (z.B. weil zusätzlich ein Nutzungsentgelt für die Überlassung eines Dachbodens anfällt oder weil in Abhängigkeit des Standorts ein ganz anderer Taubenschlag-Typ wie ein Container oder Turm gewählt werden muss). Der den Bezirken entstehende personelle Mehraufwand (z.B. durch die nötige Kooperation mit privaten Taubenschutzinitiativen bei der Suche nach geeigneten Standorten und der Umsetzung der Einrichtung sowie der kontinuierliche Kontakt mit den Ausführenden, idealerweise koordiniert durch einen der Bezirksverwaltung angehörenden Taubenbeauftragten) kann durch die Landestierschutzbeauftragte im derzeitigen Pilot-Planungsstadium noch nicht beziffert werden und wird in der Praxis von verschiedenen, variablen standortbezogenen Faktoren (siehe zuvor) abhängen. Die Landestierschutzbeauftragte prüft die Aufnahme des Stadttaubenmanagements in den haushaltsrechtlichen Produktkatalog für die Bezirke und berücksichtigt hierbei auch die Einstellung zusätzlicher Stellenanteile für die in den Bezirksverwaltungen anfallenden zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Stadttaubenmanagement.

Frage 4:

Wann werden im Bezirk Lichtenberg die ersten Stationen für das Taubenmanagement aufgestellt?

Antwort zu 4:

Antwort des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin:

„Dies kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden, da noch offene Fragen geklärt werden müssen. Personelle Ressourcen für Fragen und Belange im Zusammenhang mit Bau, Unterhalt, Evaluation und Betreuung des Pilot-Taubenschlags sowie finanzielle Ressourcen u.a. für Tiernahrung, tierärztliche Untersuchungen und Unterhaltungskosten der Taubenschläge sind aktuell nicht vorhanden.“

Frage 5:

An welchen Standorten findet dies statt?

Antwort zu 5:

Antwort des Bezirksamts Lichtenberg von Berlin:

„Sinnvoll und erforderlich sind Stationen (Taubenschläge) am Bahnhof Lichtenberg, rund um das Linden-Center und den „Brunnen der Jugend“ in Hohenschönhausen sowie am Datheplatz am Tierpark.

Berlin, den 25. Januar 2023

In Vertretung

Markus Kamrad

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz